

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2372

Arsis Chor, v.d. Urs Güttinger, 3312 Fraubrunnen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Aufführungen von Schalk, Scherz und Schabernack

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Arsis Chor, v.d. Urs Güttinger, Fraubrunnen
Veranstaltung	Aufführungen von Schalk, Scherz und Schabernack
Ort	Bern und Solothurn
Datum	22.01. / 23.01. 24.01.2010
Kostenvoranschlag	Fr. 40'590.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 24'590.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Arsis Chor, Fraubrunnen ist an die Aufführungen von Schalk, Scherz und Schabernack eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Arsis.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Arsis Chor, Urs Güttinger, Kanalweg 15, 3312 Fraubrunnen
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn